

am angegebenen Orte zugegen war. Und so führt Varrentrapp¹ seinen Helden in der ersten Hälfte des Juni 1165 nach Deutschland zurück; er hält ihn dort bis zum October 1166 fest und lässt ihn dann nochmals die Alpen übersteigen².

Zwei Momente hätten schon Bedenken erregen müssen. In der ganzen Zeit, die Christian am Hofe in Deutschland verbracht haben soll, erscheint er nicht ein einziges Mal als Zeuge, stets nur als *Recognoscent*³. Ganz anders, wenn er wirklich beim Kaiser weilt: nicht selten verbinden sich dann *Recognition* und *Zeugenschaft*⁴. Ferner wissen wir, dass Christian mit dem Erzbisthum Mainz erst um Weihnachten 1166 belehnt wurde, obwohl seine Wahl schon im September 1165 erfolgt war. Weshalb hat der Kaiser 1 $\frac{1}{4}$ Jahr gezögert? Doch wohl nur, weil Christian nicht zur Stelle war, weil er mit ihm erst in Italien wieder zusammentraf. Da wurde denn zu Bagnolo, einem Orte bei Brescia, die Investitur vollzogen⁵.

So ist es von vorneherein nicht wahrscheinlich, dass Christian 1165 und 1166 an der Seite des in Deutschland weilenden Kaisers stand. Volle Sicherheit über sein dauerndes Verbleiben in Italien geben folgende Gründe.

Die erste meiner Urkunden zeigt, dass Christian am 3. Juni 1165 vor den Mauern Anagnis lag. Unmöglich konnte er da schon am 14., wie Varrentrapp aus einer *Recognition* folgert, beim Kaiser in Würzburg sein. Eine zweite Urkunde führe nicht ich zuerst in die Untersuchung

1) S. 25. 26. 2) Der Nachricht eines nicht gleichzeitigen Chronisten zufolge eilte er dann dem Kaiser voran über die Alpen: Varrentrapp 26 bezieht sich dabei auf Chron. Ursperg. MG. SS. XXI, 355: *Imperator — in Alania pacem reformavit. Eo namque tempore imperator premiserat ad pugnandum contra Romanos Reinoldum Coloniensem et Christianum archiepiscopum Maguntinum. Quos et ipse cum exercitu consecutus est.* Da liegt aber offenbar eine Verwechslung mit Späterem vor. Ich will nur folgende Stellen hierher setzen: *Imperator Anconam obsidet, capit. Intereaque Romanus premittit Reinoldum Coloniensem et Christianum Mogontinum — Subsequitur eos imperator.* Rahe-wini Gestor. Frid. imp. appendix ed. Waitz. 279. Dann: *Anconam civitatem imp. — ad deditionem compellit, praemissisque archiepiscopis Maguntino et Coloniensi — Romanorum terras vastat.* Annal. Laub. MG. SS. IV, 24. 3) Die einzige Ausnahme haben sowohl Varrentrapp S. 129 n. 53, wie auch St. 4065 als Fälschung gebrandmarkt. 4) Varrentrapp S. 126. 127 n. 25. 32. 33. 34, vgl. 27. 28. 5) Vicent. Pragense. MG. SS. XVII, 683. Allerdings war Christian schon einen Monat früher, zu Lodi, mit dem Kaiser zusammengekommen. Da man aber mit der Investitur solange gewartet hatte, eilte die Sache nicht. Auch waren wichtigere Dinge zu erledigen, und für das Gepränge einer Belehnung eignete sich besser die nahe Festzeit.